

TOP 39:

Verordnung zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Personalausweisgebührenverordnung und der Ersten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung

Drucksache: 219/15

I. Zum Inhalt

Mit der vorliegenden Änderungsverordnung werden Regelungen zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Personalausweisgesetzes, mit dem in diesem Jahr ein Ersatz-Personalausweis eingeführt werden soll, getroffen. Der Ersatz-Personalausweis soll für bestimmte Personen des extremistisch terroristischen Spektrums ausgestellt werden, um deren staatsschutzrelevanten Reisebewegungen zu unterbinden.

Im Zuge dessen werden folgende Änderungen in drei Verordnungen erforderlich:

In der Personalausweisverordnung werden die künftigen Maßgaben für das Muster des neuen Ersatz-Personalausweises und die formalen Anforderungen an die Eintragungsinhalte geregelt sowie das neue amtliche Muster für den Ersatz-Personalausweis festgelegt. In der Personalausweisgebührenverordnung wird der neue Gebührentatbestand für die Ausstellung eines Ersatz-Personalausweises festgesetzt und in der Ersten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung werden Änderungen im Hinblick auf den zu übermittelnden Datenumfang vorgenommen.

II. Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten

Der **federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

